

Interpellation Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB): Begegnungszone Mittelstrasse: auch für Fussgängerinnen und Fussgänger

Seit dem Frühjahr 2010 ist die Mittelstrasse im Länggassquartier eine Begegnungszone. Das bedeutet, Fussgängerinnen und Fussgänger haben überall Vortritt und Fahrzeuge dürfen maximal mit einem Tempo von 20 km/h fahren, neu gilt überall Rechtsvortritt. Die Begegnungszone wurde nach einer intensiven Bauzeit ziemlich unvermittelt eröffnet. Fahrerinnen und Fahrer von motorisierten Fahrzeugen waren (und sind) sich der neuen Regeln oftmals nicht bewusst und auch die Fussgängerinnen und Fussgänger waren angesichts der fehlenden Zebrastreifen verwirrt – insbesondere angesichts der Tatsache, dass ihnen der Vortritt meist nicht gewährt wurde (und wird). Nach einer ersten Angewöhnungszeit wird der Rechtsvortritt inzwischen relativ problemlos befolgt, die zusätzlichen Regeln einer Begegnungszone werden jedoch mehr schlecht als recht eingehalten. Da nie eine Einweihung oder eine Informationskampagne zur Begegnungszone Mittelstrasse stattgefunden hat, ist dies ein Stück weit verständlich. Ausserdem hat es in der Mittelstrasse zurzeit schlicht noch zu viele motorisierte Fahrzeuge. Wenn hier eine gewisse kritische Masse überschritten ist, wird es schwierig, den Geist der Begegnungszone umzusetzen. Das heisst, für die Schwächsten – hier die Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere Kinder oder ältere Menschen – wird es schwierig, sich in diesem Raum sicher zu bewegen. Mittelfristig muss das Volumen des motorisierten Verkehrs sinken.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre eine Informationskampagne möglich und sinnvoll und wie könnte eine solche aussehen? (z.B. temporäre Informationstafeln, Tempomesser und -anzeige etc.)
2. Welche Kontrollen (Parkplatz-Regime-Einhaltung, Tempo) gibt es und wie häufig? Welche Wirkung zeigen diese?
3. Mit welchen Auswirkungen auf das Volumen des motorisierten Individualverkehrs wird gerechnet, wenn alle Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Rahmen des Neufeld-Zubringers erfolgt sind?
4. Falls das Verkehrsaufkommen (MIV) in der Mittelstrasse durch die Umsetzung der Massnahmen nicht weiter abnehmen wird, welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant?

Bern, 16. September 2010

Interpellation Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB), Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Jeannette Glauser, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Hasim Sancar, Urs Frieden

Antwort des Gemeinderats

Vorweg möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Begegnungszone Mittelstrasse nicht den Charakter einer Begegnungszone im Quartier - etwa im Sinn der früheren „Wohnstrassen“ - hat und haben kann. Vielmehr ist sie eine Begegnungszone in einem gewerblichen Umfeld und entspricht damit eher einer „Flanierzone“, wie sie in Burgdorf oder in Berns Unteren Altstadt anzutreffen ist. Rechtlich gibt es aber nur die Begegnungszone im Sinne von Artikel 22b der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21).

Der Gemeinderat nimmt zu den konkret gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Mit der Inbetriebnahme der Begegnungszone Mittelstrasse im Dezember 2009 wurden temporäre Informationstafeln aufgestellt. Ferner wurden Flugblätter an alle Verkehrsteilnehmenden verteilt und in den Geschäften aufgelegt. Trotzdem erwies sich die Akzeptanz der bestehenden Tempo-Signalisation (Tempo 20) wie auch des Parkplatzregimes als schlecht.

Aufgrund von Gesprächen mit Quartiervertreterinnen und -vertretern sowie durch die Unterstützung von Aktionstagen (zum Beispiel des Kinderbüros Bern) konnte die Situation schrittweise verbessert werden. Zudem wurden folgende Massnahmen in Auftrag gegeben: Auf beiden Seiten der Begegnungszone (Seite Länggassstrasse und Seite Zähringerstrasse) wird der Zonenbeginn mit einer farbigen Fläche auf der Fahrbahn markiert, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen. Im Abschnitt zwischen Zähringerstrasse und Gesellschaftsstrasse werden noch vor Ende Jahr sechs Pflanztröge auf der Fahrbahn aufgestellt und damit die Torsituation bzw. der Zonenbeginn verdeutlicht.

Die Torsituation von der Länggassstrasse in die Begegnungszone Mittelstrasse kann indes erst mit der Umsetzung des - zurzeit noch durch Beschwerden blockierten - Teilprojekts 3 der Verkehrsberuhigung Länggasse definitiv erstellt werden.

Zu Frage 2:

Die Polizei kontrolliert das Parkplatzregime gemäss ihren personellen Möglichkeiten seit der Einführung der Begegnungszone. Verbesserungen sind dadurch insbesondere im Bereich der Liegenschaft Glatz festgestellt worden. Leider konnte das Inforadar (mobile Geschwindigkeitsanzeige) der Kantonspolizei im fraglichen Zeitraum nicht aufgestellt werden, da es über längere Zeit defekt war. Inzwischen ist die Stadt Bern im Besitz eines eigenen Geräts, das - sobald die Witterung es zulässt - vor Ort aufgestellt werden soll.

Zu Frage 3:

Nach erfolgter Umsetzung aller Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse (inkl. Neufeldzubringer) wird der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf der Mittelstrasse im Vergleich zur heutigen Situation gemäss Prognosen nicht merklich abnehmen.

Zu Frage 4:

Zurzeit sind keine weiteren Massnahmen mit verkehrlichen Auswirkungen geplant. Sollte sich die Situation nicht wie erwartet entwickeln, so müssten weitere Massnahmen geprüft werden.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat